Bei der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber eingelangt am

An

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Name/Bezeichnung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Erklärung zur Berücksichtigung des Aktivitätsfreibetrages gemäß § 105a EStG 1988 beim Arbeitgeber

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Familien- oder Nachname und Vorname (in Blockschrift)	Versicherungsnummer lt. e-card	Geburtsdatum (TTMMJJ)

Postleitzahl	Wohnanschrift

☐ Ich habe das gesetzliche Regelpensionsalter[1)] erreicht, einen Anspruch auf eine Alterspension[2)] und beantrage die Berücksichtigung des Aktivitätsfreibetrages gemäß § 105a EStG 1988 im Rahmen der Lohnverrechnung gemäß § 62 Z 12 EStG 1988.

Nur auszufüllen, wenn Sie Ihre Pension bereits angetreten haben und eine Alterspension (ausgenommen Teilpension) aus der Pensionsversicherung beziehen (Punkt 1. oder Punkt 2. ist jedenfalls anzugeben):

Steuerpflichtige, die eine Alterspension aus der Pensionsversicherung beziehen, müssen zusätzlich zu den allgemeinen Voraussetzungen (Erreichen des inländischen gesetzlichen Regelpensionsalters, Anspruch auf eine Alterspension) Versicherungszeiten

a) als männliche Steuerpflichtige im Ausmaß von mind. 480 Versicherungsmonaten oder
b) als weibliche Steuerpflichtige im Ausmaß von mind. 408 Versicherungsmonaten (bei Pensionsantritt vor 1. Jänner 2028; ab dem Kalenderjahr 2028 bis zum Kalenderjahr 2033 erhöht sich das erforderliche Ausmaß von Versicherungsmonaten jeweils zum 1. Jänner um weitere 12 Monate)

erworben haben.

1. ☐ Ich bin **männlich** und habe bis zum Zeitpunkt meines Pensionsantritts ☐☐☐ Versicherungsmonate erworben.
2. ☐ Ich bin **weiblich** und habe bis zum Zeitpunkt meines Pensionsantritts ☐☐☐ Versicherungsmonate erworben.
3. ☐ Ich bin **weiblich**, habe die Alterspension **zunächst aufgeschoben** und das erforderliche Ausmaß an Versicherungsmonaten zum Zeitpunkt des Erreichens des gesetzlichen Regelpensionsalters erreicht.
4. ☐ Ich habe meine Alterspension vor dem 1. Juli 2026 angetreten und nach meinem Pensionsantritt ☐☐☐ Versicherungsmonate erworben.

Folgender Nachweis liegt bei:

- ☐ Versicherungsdatenauszug
- ☐ Bestätigung der pensionsauszahlenden Stelle (zB Pensionsbescheid)
- ☐ Sonstiger Nachweis

1) das österreichische Regelpensionsalter (65 Jahre bzw. für Frauen bis 2033 das niedrigere Regelpensionsalter)

2) Als Anspruch auf Alterspension gilt eine Alterspension nach dem APG, ASVG, GSVG, FSVG oder BSVG sowie gleichartige Bezüge aus Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen der Kammern der selbständig Erwerbstätigen und ein Ruhegenuss nach dem Pensionsgesetz 1965 oder vergleichbaren Bestimmungen, sowie aus vergleichbaren Einrichtungen und Bestimmungen im EU/EWR-Raum.

Der Arbeitgeber hat bei Richtigkeit der Daten den Aktivitätsfreibetrag spätestens im nächsten Monat bei der Lohnverrechnung zu berücksichtigen.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Datum, Unterschrift

bmf.gv.at

Bundesministerium Finanzen